

Neue Zürcher Zeitung 05.10.2007

Auflage/ Seite Ausgaben 151112 / 19 300 / J. Seite 1 / 1 8475 6009560

Tierschützer erhält recht in Werbespot-Streit. Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) hat im Streit um einen Werbespot vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ein zweites Mal recht erhalten. Die Strassburger Richter bemängeln die Gründe, mit denen das Bundesgericht 2002 ein Revisionsgesuch des VgT abgewiesen hat, das auf einem ersten Entscheid des Menschenrechtsgerichtshofs von 2001 basierte. Der Streit geht auf das Jahr 1994 zurück, als der VgT am Schweizer Fernsehen einen Spot senden wollte, der mit teilweise schockierenden Bildern die industrielle Tierhaltung geisselte. (sda)